



Stadtparlament: Einfache Anfragen

Einfache Anfrage Susanne Schmid-Keller: Doppelseitig bedruckte Wahl- und Abstimmungszettel; Beantwortung

Am 8. März 2012 reichte Susanne Schmid-Keller die beiliegende Einfache Anfrage betreffend "Doppelseitig bedruckte Wahl- und Abstimmungszettel" ein.

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

1. Die Stadt St.Gallen verwendet seit September 2007 einen ankreuzbaren Stimmzettel, auf dem sämtliche Wahl- und Abstimmungsvorlagen von Bund, Kanton und Gemeinde aufgeführt sind. Einzig für die Proporzahlen werden zusätzliche Wahlzettel benötigt. Dieses neue System hat für die Stimmberechtigten den Vorteil, dass sie nur noch einen einzigen, übersichtlichen Stimmzettel erhalten, statt der früheren Vielfalt von mehreren, teils zertrennbaren Stimmzetteln für die eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Vorlagen. Zudem ermöglichen die neuen Stimmzettel eine rasche und höchst zuverlässige Auszählung mit einem Hochleistungs-Scanner in einem einzigen Arbeitsgang.

In der Regel finden die Abstimmungsfragen auf der Vorderseite des Stimmzettels Platz. Je nach Zahl und Umfang der Abstimmungsfragen wird ein A6-, A5- oder A4-Format gewählt. Viermal mussten bisher doppelseitig bedruckte Stimmzettel eingesetzt werden, zuletzt bei der Abstimmung vom 11. März 2012, bei welcher über fünf eidgenössische Vorlagen und die Wahl der Regierung zu entscheiden war.

Doppelseitig bedruckte Stimmzettel haben den Nachteil, dass die auf der Rückseite aufgedruckten Abstimmungsfragen übersehen werden können. Um das zu vermeiden, ist auf der Vorderseite des Stimmzettels vom 11. März 2012 der Vermerk angebracht worden: „Rückseite Wahl der Regierungsmitglieder“. Unten wurde zusätzlich auf die Rückseite hingewiesen. Auf der gegenüber liegenden Seite des Stimmzettels befand sich der Vermerk: „Rückseite Abstimmungsvorlagen Bund“.



Trotz dieser Hinweise muss davon ausgegangen werden, dass ungefähr 2 von 100 Stimmenden die auf der Rückseite aufgedruckte Wahl der Regierung übersehen haben. Das entspricht ungefähr 400 Stimmabgaben.

Das Problem, dass die Wahl- oder Abstimmungsfragen auf der Rückseite des Stimmzettels von einem Teil der Stimmenden übersehen werden, lässt sich durch einen auffällig gestalteten, farbigen Hinweis beheben. Ein entsprechender Entwurf ist von einem in der Benutzerführung erfahrenen Gestalter bereits ausgearbeitet worden (vgl. Beilage). Mit einem solchen Hinweis kann am Grundsatz festgehalten werden, dass die Stimmberechtigten weiterhin nur einen einzigen Stimmzettel mit allen Abstimmungsfragen erhalten. Das geschieht nicht in erster Linie, um dem Stimmbüro eine schnelle und einfache Auszählung der Stimmzettel zu ermöglichen, sondern deshalb, weil es für die Stimmberechtigten benutzerfreundlich ist, wenn sie stets nur einen einzigen Stimmzettel mit allen Wahl- und Abstimmungsfragen in ihren Abstimmungsunterlagen vorfinden, statt einmal einen, das andere Mal zwei oder gar drei Stimmzettel. 98 von 100 Stimmberechtigten haben bereits heute ohne die zusätzliche Verdeutlichung des Hinweises die Vorder- und Rückseite beachtet. Wird der Hinweis auf der Rückseite zusätzlich verdeutlicht und mit Farbe hervorgehoben, lässt er sich nicht mehr übersehen.

Auf die konsequente Verwendung eines einzigen Stimmzettels müsste jedoch verzichtet werden, wenn – wie in einem parlamentarischen Vorstoss im Kantonsrat verlangt – die kantonale Gesetzgebung künftig doppelseitige Stimmzettel ausschliessen würde. Bis zu einer solchen Gesetzesänderung rechtfertigt es sich jedoch, am jetzigen System mit einem einzigen Stimmzettel festzuhalten und die doppelseitigen Stimmzettel mit einem farbigen Hinweis deutlicher zu kennzeichnen.

2. Bei der Wahl der Regierung am 11. März 2012 sind im Ergebnis der Stadt St.Gallen 3'044 leere Stimmen ausgewiesen worden. In der Folge ist vermutet worden, es könnten dermassen viele Stimmende die Rückseite des Stimmzettels übersehen haben. Das trifft offenkundig nicht zu:

Die Stimmberechtigten beantworten nicht immer sämtliche Abstimmungsfragen. In den Gemeinden, welche die herkömmlichen Stimmzettel für die eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Abstimmungen verwenden, geben die Stimmberechtigten, die nicht alle Abstimmungsfragen beantworten wollen, nur einen Teil der Stimmzettel ab. Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel ist in der Regel bei den eidgenössischen Sachvorlagen am höchsten und bei den kantonalen und kommunalen Vorlagen am tiefsten. Das führt in den Gemeinden mit den herkömmlichen Stimmzetteln zu einer unterschiedlichen Stimmbeteiligung bei den einzelnen Vorlagen, aber zu wenigen leeren Stimmen. So lag zum Beispiel in Gossau



die Stimmbeteiligung bei der Wahl der Regierung 5.2 Prozentpunkte tiefer als bei der eidg. Sachvorlage mit der höchsten Stimmbeteiligung.

Weil in der Stadt St.Gallen alle Abstimmungsfragen auf dem gleichen, nicht zertrennbaren Stimmzettel aufgeführt sind, ist die Stimmbeteiligung bei allen Abstimmungsvorlagen gleich hoch. Die unterschiedliche „Teilnahme“ an den einzelnen Vorlagen kommt in der Stadt St.Gallen in der Zahl der leeren Stimmen zum Ausdruck, die grösser ist als in den Gemeinden mit herkömmlichen Stimmzetteln. Selbst die eidgenössischen Vorlagen, die auf dem Stimmzettel vom 11. März 2012 ja allesamt auf der Vorderseite aufgedruckt waren, wiesen - entsprechend der unterschiedlichen Teilnahme auch an den einzelnen eidgenössischen Vorlagen – zwischen 320 („Ferieninitiative“) und 1'062 („Regelung der Geldspiele“) leere Stimmen auf.

Bei den leeren Stimmen, die in der Stadt St.Gallen bei der Wahl der Regierung ausgewiesen wurden, ist deshalb nur ein kleinerer Teil darauf zurückzuführen, dass die Rückseite übersehen worden ist. Aus dem Vergleich mit den Ergebnissen der Gemeinden mit herkömmlichen Stimmzetteln lässt sich schliessen, dass das ungefähr 400 der 3'044 leeren Stimmabgaben waren. Das entspricht ungefähr 2 von 100 Stimmenden. Das ändert nichts daran, dass Massnahmen angezeigt sind, um auch diese Zahl versehentlich leerer Stimmen künftig zu verhindern. Das kann jedoch durch den vorgesehenen auffälligeren Hinweis auf den Stimmzetteln geschehen. Der vollständige Verzicht auf doppelseitige Stimmzettel ist dafür nicht notwendig.

Die einzelnen Fragen sind wie folgt zu beantworten:

1. Das Stimmbüro entscheidet je nach der Zahl der Abstimmungsfragen über die Gestaltung des Stimmzettels. Der Stimmzettel bedarf zusätzlich der Genehmigung des Kantons.
2. Es ist für die Stimmberechtigten benutzerfreundlich, wenn alle Abstimmungsfragen auf einem einzigen Stimmzettel aufgeführt sind. Dies ermöglicht zugleich eine rasche und höchst zuverlässige Ermittlung der Ergebnisse.
3. Die Mehraufwendungen für einen zusätzlichen Stimmzettel in Franken und Kilo betragen ungefähr 2'000 Fr. und 250 kg Papier. Dies ist jedoch nicht der entscheidende Punkt. Massgebend sind die unter Ziff. 2 aufgeführten Gründe.
4. Die Auswertung von zwei einseitig bedruckten Stimmzetteln statt eines einzigen, doppelseitigen Stimmzettels, würde nicht zu einer wesentlichen zeitlichen Verzögerung bei



der Ermittlung der Abstimmungsergebnisse führen, sondern zu einem Mehraufwand (Personal, Einsatz eines zusätzlichen Scanners, Kauf einer zusätzlichen Software-Lizenz), um eine solche Verzögerung zu verhindern.

5. Es ist anzunehmen, dass bei der Abstimmung vom 11. März 2012 trotz der auf dem Stimmzettel aufgedruckten Hinweise ungefähr 2 von 100 Stimmenden die auf der Rückseite aufgedruckte Wahl der Regierung übersehen haben.

6. Ungültigkeitsgründe, die nur eine einzige Vorlage betreffen, wirken sich selbstverständlich nur auf diese Vorlage aus. Dementsprechend war lediglich die Stimmabgabe bei der Wahl der Regierung ungültig, wenn mehr als sieben Personen angekreuzt wurden, nicht jedoch die Stimmabgabe bei den eidgenössischen Abstimmungsvorlagen.

7. Im Kanton St.Gallen setzt einzig die Stadt St.Gallen ankreuzbare Stimmzettel ein, die alle Abstimmungsvorlagen enthalten und zur Ermittlung des Abstimmungsergebnisses gesamt werden.

Der Stadtpräsident:
Scheitlin

Der Stadtschreiber:
Linke

Beilage:
Einfache Anfrage vom 8. März 2012 / Stimmzettel

